

Internationales Sprachassistenzprogramm 2026/27

→ **Bewerbungsfrist bis 12. Jänner 2026!**

Bezahlte Auslandspraktikumsstellen (6-9 Monate) für Studierende und junge Graduierte mit erstsprachlichen Deutschkenntnissen und mehrfähigem österreichischen Lebensmittelpunkt (die österreichische Staatsbürgerschaft ist **nicht** Bedingung) stehen im internationalen Sprachassistenzprogramm ab **Oktober 2026** in folgenden Ländern zur Verfügung:



Belgien



Großbritannien



Italien/Südtirol (separate Region)



Kroatien



Slowenien



Tschechien



Frankreich



Italien



Irland



Schweiz



Spanien



Ungarn

Die Bewerbungsfrist läuft bis 12. Jänner 2026!

www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international

(unter dieser Adresse findest du alle Infos, FAQs, Telefonnummern und E-Mail-Adressen!)

Was ist das internationale Sprachassistenzprogramm?

Es ein **Programm des Bundesministeriums für Bildung**, das in dessen Auftrag von der Österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung – **OeAD** durchgeführt wird.

Sprachassistentinnen und -assistenten unterstützen **ab 1. Oktober 2026 für 6 bis 9 Monate** (abhängig von unseren 11 europäischen Partnerländern) gemeinsam mit der Hauptlehrperson den **Deutschunterricht** an Schulen im Gastland.

Du bist **nie alleine** in der Klasse, die Hauptlehrkraft ist immer dabei. Deine Aufgabe ist es Schülerinnen und Schüler **zum Sprechen der für sie fremden Sprache zu motivieren und sie für Österreich zu interessieren**. Dabei erwirbst du interkulturelle Fähigkeiten, Kenntnisse der Landessprache und wirst zu einer kulturellen Botschafterin bzw. einem kulturellen Botschafter Österreichs.

Keine Angst: Wir geben dir jede Unterstützung, die du benötigst! Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden im Sommer 2026 zu einem **einwöchigen Vorbereitungsseminar** eingeladen!

Studiere ich noch, oder habe ich mein Studium schon abgeschlossen?

Für eine Sprachassistentenz können sich **Studierende aller Studienrichtungen, Absolventinnen und Absolventen** Pädagogischer Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie **junge Lehrkräfte** und **Absolventinnen und Absolventen** elementar- bzw. sozialpädagogischer Bildungseinrichtungen bewerben. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden **im Sommer 2026 zu einem einwöchigen Vorbereitungsseminar eingeladen**.

Was noch?

Für Studierende gilt, dass zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit im Oktober 2026 eine **mindestens viersemestrige Studiendauer** vorgewiesen werden muss. Um eine spätere **Anrechnung als Vordienstzeit im öffentlichen Dienst** sicherzustellen, ist bei Beginn der Sprachassistentenz im Herbst 2026 der **Nachweis mindestens des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor)** nötig.

Das **Maximalalter** ist abhängig vom Zielland (zumeist **30 oder 35**).

Weitere Voraussetzungen sind ein **mehrfähriger Lebensmittelpunkt in Österreich** sowie **Deutsch als Erstsprache** oder auf **C2-Niveau**.

Zusätzlich werden üblicherweise **Grundkenntnisse in der Landessprache** erwartet, wobei Kroatien, Slowenien, Spanien, Südtirol (italienische Schulen mit italienischer Unterrichtssprache), Tschechien und Ungarn Bewerberinnen und Bewerber ohne Grundkenntnisse der jeweiligen Landessprache auf jeden Fall akzeptieren.

Detailinformationen findest Du hier:

<https://www.weltweitunterrichten.at/sprachassistentenz-international>

Die Bewerbung erfolgt online:

Schicke uns bitte dein Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und ein Empfehlungsschreibungen über unser Bewerbungsportal: <https://www.weltweitunterrichten.at/portal/sprachassistentenzoutgoing/bewerbung>

Länderspezifische Informationen

Details: www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international



Belgien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 16 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1600,-/Monat (Stipendium).
- Eine Krankenversicherung in Österreich ist Pflicht.



Frankreich

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. März.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden; Erhöhung auf 15-18 Wochenstunden mit entsprechend höherem Gehalt ist ev. möglich (service augmenté).
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung (inkl. Versicherung): ca. € 800,-/Monat.
- Es besteht ein befristetes Dienstverhältnis mit der lokalen académie.



Großbritannien

- Beschäftigungszeitraum: 6 bis 9 Monate ab 1. Oktober.
- Arbeitszeit: 12 bis 18 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35; ältere Bewerberinnen/Bewerber werden berücksichtigt.
- Aufwandsentschädigung: ab ca. £ 914,-/Monat (12 Wochenstunden).
- Es besteht eine befristete Anstellung an der Schule inkl. Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).



Italien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: € 850,-/Monat (Stipendium).
- Besteht keine Krankenversicherung in Österreich schließt die Gastschule eine Versicherung ab, die in Italien für die Dauer der Sprachassistenz gilt.



Italien (Südtirol, italienische Schulen)

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai, bzw. 7. Jänner bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1.100,-/Monat (Stipendium)
- Es besteht keine automatische Krankenversicherung.



Irland

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 918,-/Monat.
- Eine Krankenversicherung ist in Irland bzw. Österreich selbst abzuschließen.



Kroatien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1040,-/Monat.
- Sprachassistentinnen und -assistenten sind krankenversichert.



Schweiz

- Beschäftigungszeitraum: 1. September bis 30. Juni.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: ca. CHF 3.200,-/Monat.
- Eine Sozial- und Unfallversicherung besteht, für die Krankenversicherung ist selbst Sorge zu tragen.



Spanien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 14 bis 16 Wochenstunden.

- Altersgrenze: 35; ältere Bewerberinnen/Bewerber werden nach Bedarf berücksichtigt.
- Aufwandsentschädigung: € 800,- bis € 1.000,-/Monat (je nach Region).
- Bei Bedarf wird von spanischer Seite eine Krankenversicherung abgeschlossen (Basisversicherung, gültig nur in Spanien für die Dauer der Tätigkeit). Eine Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



Slowenien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 20 Wochenstunden oder 15 Wochenstunden plus 5 Projektstunden; Reduktion auf 15 Stunden möglich (bei vermindertem Gehalt).
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: Ca. € 1.000,-/Monat (das slowenische Bildungsministerium übernimmt bei Bedarf die Miete für ein Studierendenheimzimmer).
- Es besteht ein Dienstverhältnis mit der Schule. Die komplette Sozialversicherung ist inkludiert (inkl. Kranken- und Pensionsversicherung).



Tschechien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 30. Juni.
- Arbeitszeit: 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: Ca. € 1.000,-/Monat (je nach Qualifikation).
- Es besteht eine befristete Anstellung an der Schule inklusive Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).



Ungarn

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: es besteht ein Mindestalter von 19, kein Höchstalter.
- Aufwandsentschädigung: € 500,-/Monat bei freier Unterkunft inklusive Frühstück und Mittagessen.
- Krankenversicherung in Österreich ist Voraussetzung; eine Haftpflichtversicherung besteht.